

Finanzamt Ingolstadt, Postfach 21 04 51, 85019 Ingolstadt

Datum:

12.06.2024

Telefon: Aktenzeichen: 0841 311-0 / -163 124 / 115 / 10652

Firma

DTB Donau-Trocken-Bau GmbH

Industriestr. 14

86643 Rennertshofen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	124
Steuernummer:	12411510652
Sicherheitsnummer:	54553857

Abfragen zur Gültigkeit über <u>www.bzst.de</u>; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift Ofen	Firma DTB Donau-Trocken-Bau GmbH, Industriest	r. 14, 86643 Rennertsh-
Name, Anschitt Oleit	n ofen	
Rechtsform		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 20.07.2024 bis zum 19.07.2027.

## Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

## Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

## Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



## Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Daten-Fäcteitzi)Vollappräuditele@idtreht/peirs5mläctzemBearbeiter erbitten wir eine vorherige telefonische Terminvereinbarung

13.00 - 17.30 Uhr HypoVereinsbank SOB

Dienstgebäude Esplanade 38 85049 Ingolstadt Öffnungszeiten Service Zentrum Kreditinstitut
Montag , Dienstag 7.15 - 12.30 Uhr Bundesbank München

7.15 - 12.30 Uhr Bayerische Landesbank

MARKDEF1700 DE2470000000072101505 BYLADEMMXXX DE89700500000004360508 HYVEDEMM426 DE90721200780010866910

IBAN

Donnerstag Freitag

und Mittwoch

7.15 - 12.00 Uhr

Öff. Nahverkehr - Haltestelle

Kontaktmöglichkeit: www.finanzamt.bayern.de

Omnibusbahnhof - "ZOB"